



Anerkennung der Stiftung „EWESTA 2022“ mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. März 2022 errichtete Stiftung „EWESTA 2022“ mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 21. März 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/3-2022

Darmstadt, den 21. März 2022